

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Förderung von örtlichen Ferienmaßnahmen für Kinder und Jugendliche - Zuschuss für Ferienhilfswerk, § 16 SGB VIII; Fördermittelvergabe 2013; Teilergebnisplan 0604 Kinder- und Jugendarbeit

Beschlussorgan

Jugendhilfeausschuss

Gremium	Datum
Jugendhilfeausschuss	11.06.2013

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss – Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie – beschließt, die im Haushaltsjahr 2013 zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel an die Träger des Ferienhilfswerks zur Durchführung von:

- Örtlichen Ferienmaßnahmen für Kinder und Jugendliche in Höhe von 329.437,50 € gemäß Anlage 1
- Örtlichen Ferienmaßnahmen für Jugendliche in Jugendcamps in Höhe von 29.562,50 € gemäß Anlage 2

zu gewähren.

Er beschließt ferner die Ergänzung der „Richtlinie über die Förderung von ganztägigen örtlichen Ferienmaßnahmen und Jugendcamps aus der Position Ferienhilfswerk“ um folgenden Passus:

„Soll die Maßnahme mit einer Übernachtung abgeschlossen werden, wird die Übernachtung wie ein Tag gefördert. (Gilt auch für Jugendcamps, wenn diese analog der Stadtranderholungen durchgeführt werden).“

Die Neufassung der Richtlinie ist als Anlage 3 beigefügt.

Im Haushaltsjahr 2013 stehen entsprechende Mittel im Teilergebnisplan 0604 Kinder- und Jugendarbeit, Teilplanzeile 15 (Transferaufwendungen) zur Verfügung.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

<input type="checkbox"/>	Nein			
<input type="checkbox"/>	Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____€	
		Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input checked="" type="checkbox"/>	Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	<u>359.000,00</u>	€
		Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer _____

Begründung:

Im Teilergebnisplan 0604, Kinder- und Jugendarbeit, Teilplanzeile 15 (Transferaufwendungen) stehen im Haushaltsjahr 2013 Mittel in Höhe von insgesamt 359.000 € für die Förderung von örtlichen Ferienmaßnahmen für Kinder und Jugendliche zur Verfügung.

Die Fördersummen sind im Wege der Mittelverteilung für die örtlichen Ferienmaßnahmen für Kinder und Jugendliche gemäß Trägerbeschluss vom 21.02.2013 erneut zugunsten der Träger des Ferienhilfswerks geändert worden.

Der für die Jugendcamps vorgesehene Förderbetrag wird weiterhin nicht in vollem Umfang ausgeschöpft. Aus diesem Grund wird dieser anteilig eingesetzt um dem erhöhten Bedarf bei örtlichen Ferienmaßnahmen für Kinder und Jugendliche (Stadttranderholung) gerecht zu werden. Träger und Verwaltung stimmen überein, dass die zur Verfügung stehenden Mittel auch zukünftig für Maßnahmen der Altersgruppe der 12 bis 18jährigen eingesetzt werden sollen.

In 2013 soll die Durchführung von örtlichen Ferienmaßnahmen für Kinder und Jugendliche (Stadttranderholung) mit einer Fördersumme von insgesamt 329.437,50 € bezuschusst werden. Die örtlichen Ferienangebote für Jugendliche in Jugendcamps sollen mit einem Betrag in Höhe von 29.562,50 € gefördert werden. In 2013 finden zwei Jugendcamp-Maßnahmen unter der Trägerschaft der Katholischen Jugendwerke statt.

In der Trägerkonferenz vom 19.04.2012 ist bereits die Möglichkeit der Förderung einer „Abschlussübernachtung“ für Stadttranderholungen, gleichermaßen für Jugendcamps beschlossen worden, wenn diese analog der Stadttranderholungen durchgeführt werden. Gemäß Trägerbeschluss vom 21.02.2013 wird dies zur Verdeutlichung nunmehr in der Förderrichtlinie verankert.

Die „Richtlinie über die Förderung von ganztägigen örtlichen Ferienmaßnahmen und Jugendcamps

aus der Position Ferienhilfswerk“ ist um den nachfolgenden Passus zu ergänzen:

„Soll die Maßnahme mit einer Übernachtung abgeschlossen werden, wird die Übernachtung wie ein Tag gefördert. (Gilt auch für Jugendcamps, wenn diese analog der Stadtranderholungen durchgeführt werden).“

Die Einfügung erfolgt auf Blatt 1 der Richtlinie als Punkt 2.

Die Verwaltung schlägt dem Jugendhilfeausschuss vor, die Mittelverteilung

- für örtliche Ferienmaßnahmen für Kinder und Jugendliche an die Träger des Ferienhilfswerks gemäß Anlage 1 in Höhe von insgesamt 329.437,50 €
- für örtliche Ferienmaßnahmen für Jugendliche in Jugendcamps gemäß Anlage 2 in Höhe von 29.562,50 € sowie
- die Ergänzung der Förderrichtlinie um den oben aufgeführten Passus

zu beschließen.

Der Jugendhilfeausschuss nimmt zur Kenntnis, dass die Auszahlung der Zuschussmittel im beschlossenen Umfang erst nach Inkrafttreten der Haushaltssatzung für das Jahr 2013 erfolgen kann.

Weitere Erläuterungen, Übersichten siehe Anlagen Nr. 1 - 3.